

Firma/Dienststelle

.....  
.....  
.....  
.....

## B e s c h e i n i g u n g

Aufgrund der erlassenen Allgemeinverfügung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg vom 14.12.2020 gilt im Kreisgebiet ab dem 16. Dezember 2020 eine nächtliche Ausgangssperre zwischen 21 Uhr abends und 5 Uhr morgens. Bürgerinnen und Bürger dürfen ihre Wohnungen in der genannten Zeit dann nur noch aus gewichtigen Gründen verlassen, zum Beispiel zur Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeiten.

Hiermit wird der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter

.....  
(Vor- und Nachname)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Art der Tätigkeit)

.....  
(Uhrzeit Beginn/Ende der Tätigkeit)

bescheinigt, dass wegen Beginn/Ende der Tätigkeit der Weg von der/zur Arbeitsstätte oder Dienststelle in den Zeitraum der nächtlichen Ausgangssperre fällt.

.....  
(Ort, Datum, Firma)

.....  
(Unterschrift)